

FREISTAAT SACHSEN - Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Leipzig
B 2/ Leipzig – Wittenberg/ NK 4441 055, Stat. 2,925 - NK 4441 002 Stat. 1.492
<b>B 2, Ortsumgehung Wellaune</b>
PROJIS-Nr.:

# FESTSTELLUNGSENTWURF

## 1. Tektur

### - Regelungsverzeichnis -

<p>aufgestellt: Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig</p> <p style="text-align: right;">..... Markus Heier Niederlassungsleiter</p> <p>Leipzig, den 21. JAN. 2021</p>	<p style="text-align: right;"><b>Planfestgestellt:</b> Landesdirektion Sachsen</p> <p>Leipzig, den 20. Juni 2022</p> <p>Unterschrift ..... <i>Möbius</i></p>
	<p>32-0522/71917</p>



## Unterlage 11 A

### Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis

#### 1. Allgemeines und Hinweise zur Handhabung des Regelungsverzeichnisses

Die Aufstellung der vorliegenden Planunterlagen erfolgte nach den "Richtlinien für die Gestaltung von einheitlichen Entwurfsunterlagen im Straßenbau (RE), Ausgabe 2012". Im Regelungsverzeichnis sind die Durchlässe, Wege und Zufahrten, Leitungen und sonstige besondere Anlagen aufgeführt.

Die Angaben "links" und "rechts" im Bauwerksverzeichnis beziehen sich auf die Blickrichtung in steigender Stationierung.

Die Nummern im Regelungsverzeichnis ergeben sich wie folgt:

lfd. Nr. 1.1 bis 1.35	Straßenbau	Seite 1 bis 11
lfd. Nr. 2.1 bis 2.24	Entwässerung	Seite 12 bis 19
lfd. Nr. 3.1 bis 3.31	Leitungen	Seite 20 bis 27

#### 2. Kostentragung

Unter Zugrundelegung des Bundesfernstraßengesetzes ist der Kostenträger für die B 2 die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.

In der Planfeststellung wird entschieden, ob und wie Leitungen geändert oder beseitigt werden. Über die Kostentragung wird jedoch nicht entschieden.

#### 3. Nutzungsverträge

Bei Vorliegen eines Rahmenvertrages zwischen dem jeweiligen Versorgungsunternehmen und der Straßenbauverwaltung sind die Kostentragung und die künftigen Nutzungsverhältnisse in diesem geregelt. Gleiches gilt für bestehende Nutzungsverträge. Weiterhin ist beabsichtigt, künftige Nutzungsverhältnisse durch den Abschluss von Nutzungsverträgen zu regeln.

#### 4. Unterhaltung und Eigentum

Der bisherige Eigentümer und Unterhaltspflichtige übernimmt auch für die veränderten oder ausgebauten baulichen Anlagen die Verpflichtung zur dauernden Unterhaltung und zur Erfüllung der wege- und gewässerpolizeilichen Vorschriften, soweit keine gesetzliche Regelung entgegensteht oder keine neue, abweichende Vereinbarung getroffen wird.

Für den Umfang der Unterhaltspflicht, vom Zeitpunkt der Übergabe an, sind die gesetzlichen Bestimmungen maßgebend. Grundsätzlich erstreckt sich die Unterhaltung auf die Fahrbahn, Bankette samt Böschungen, die Entwässerungsanlagen und das sonstige Zubehör der neu hergestellten oder umgebauten Straßen und Wege.

Nicht mehr benötigte Straßen- und Wegeflächen werden rekultiviert und der vorgesehenen Nutzung zugeführt.

## **5. Grunderwerb**

Der Grunderwerb wird nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens durchgeführt. Im Grunderwerbsplan (Unterlage 10.1) sind die für die Baumaßnahme erforderlichen Flächen dargestellt und im Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10.2) die betroffenen Flurstücke einzeln aufgeführt.

Außer in den Abschnitten mit einer Kostenteilung, ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung als Straßenbaulastträger alleiniger Träger der Kosten für Grunderwerb, Entschädigungen, Steuern sowie Vermessung und Vermarkung. Dies gilt auch für die zur Durchführung des Bauvorhabens vorübergehend beanspruchten Flächen.

## **6. Einfriedungen**

Durch die Baumaßnahme erforderliche Änderungen und Anpassungen vorhandener Einfriedungen werden vom Baulastträger übernommen, soweit dies entschädigungsrechtlich begründet ist und keine abweichenden Vereinbarungen vorliegen. Die Unterhaltungspflicht obliegt dem Eigentümer (vgl. Punkt 4).

## **7. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

Die zum Ausgleich der bei der Baumaßnahme unvermeidbaren Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in der Unterlage 9 (Landschaftspflegerische Maßnahmen) detailliert dargestellt. Kostenträger dieser Maßnahmen ist der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltungspflicht obliegt dem Eigentümer.

## **8. Lärmschutzeinrichtungen**

Im Rahmen der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) werden die Kosten für den erforderlichen Lärmschutz vom Träger der Straßenbaulast übernommen.

## **9. Kreuzende und parallel verlaufende Leitungen**

Im Baubereich befinden sich Fernmelde-, Gas-, Stromversorgungs-, Wasserversorgungs- und Entwässerungsleitungen. Die bei den Versorgungsunternehmen erhobenen Leitungen sind in Unterlage 5.2 dargestellt.

Infolge fehlender oder unvollständiger Angaben zur Tiefenlage können die erforderlichen Umverlegungen nicht genau quantifiziert werden.

Fernmeldekabel sind infolge des Telekommunikationsgesetzes prinzipiell durch den Eigentümer (Deutsche Telekom AG) umzuverlegen oder zu schützen.

## 10. Kurzbezeichnungen

Bund	=	Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)
B	=	Bundesstraße
DN	=	Nennweite in mm
H	=	Höhe
FStrG	=	Bundesfernstraßengesetz
RiStWag	=	Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten
KT	=	Kostenträger
U	=	Unterhaltungspflichtiger
E	=	Eigentümer
RStO 12	=	Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsfläche
RQ	=	Regelquerschnitt

Regelungsverzeichnis – 1. Tektur für das Straßenbauvorhaben B2, Ortsumgehung Wellaune		Unterlage: 11 A	
		Datum: 11.12.2020	
Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	Vorgesehene Regelung
1	2	3	5
		a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	4

1. Straßenbau			
1.1	0+000 bis 3+005	Neubau B2	<p>a) – b) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung (E/U)</p> <p>Neubau der B2 östlich der Ortslage Wellaune als Ortsumgehung einschließlich dem Kreisverkehr am Knoten B2/B107. Die B2 erhält einen Regelquerschnitt RQ 11,0.  Am Knoten B2n/B107 wird ein kleiner Kreisverkehr mit einem Außendurchmesser von 40 m vorgesehen. Die Breite der Kreisfahrbahn beträgt 7,0m.</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland Die an der B 2 vorhandenen Bushaltestellen entfallen. Es wird in jeder Fahrtrichtung eine Busbucht vorgesehen. Die Breite der Busbucht beträgt 3,0 m. Die Buchten erhalten jeweils eine Gesamtlänge von 88,7 m.</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland An der B 2 ist kein Gehweg zur Erschließung der Bushaltestellen vorhanden. Es wird ein einseitiger Gehweg vorgesehen, der die B2 bei km 0+0170 quert. Dieser schließt an den Rückbaubereich der B 2 an.  Die Breite des Gehweges beträgt 2,50m. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland</p>
1.2	0+100	Neubau Busbucht an der B2	<p>a) – b) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung (E) Stadt Bad Düben (U)</p>
1.3	0+000 bis 0+150	Neubau Gehweg entlang der B2	<p>a) – b) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung (E) Aufteilung U: Westlich B2: Stadt Bad Düben Östlich B2: Gemeinde Zschepplin</p>



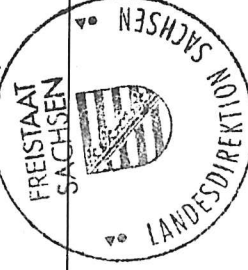
**Regelungsverzeichnis – 1. Tektur**  
für das Straßenbauvorhaben  
**B2, Ortsumgehung Wellaune**

Unterlage: 11 A

Datum: 11.12.2020

Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.4	0-007	Grundstückszufahrt	a) und b) Eigentümer des Flurstückes 54/52, Gemarkung Schnaditz Flur 1	Die vorhandene Zufahrt zum Flurstück 54/52 wird im Zuge der Baumaßnahme angepasst und erneuert.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland
1.5	0+130 bis 0+180	Anbindung Flurstücke	a) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung b) Stadt Bad Dübén (E/U)	Zur Anbindung der Flurstücke 51/183, 51/178 und 162/51, Gemarkung Schnaditz Flur 1, wird ein Weg hergestellt. Dieser verläuft teilweise auf der zurückgebauten B2. Die Breite des Weges beträgt 3,0m.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland
1.6	0+085	Zufahrt Flurstück 162/51	a) und b) Eigentümer des Flurstückes 162/51, Gemarkung Schnaditz Flur 1	Die vorhandene Zufahrt zum Flurstück 162/51 wird im Zuge der Baumaßnahme angepasst und erneuert.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland
1.7	0+050 bis 0+120	Blendschutz	a) - b) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung	Die Grundstückszufahrt (lfd. Nr. 1.6) verläuft annähernd parallel zur B2 neu. Zur Verhinderung der Blendung von entgegenkommenden Fahrzeugen auf der Bundesstraße wird am Fahrbahnrand ein Blendschutz neu hergestellt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland
1.8	0+185	Anbindung der Straße „Hauptweg“	a) und b) Stadt Bad Dübén (E/U)	Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland Die vorhandene Anbindung der Straße „Hauptweg“ wird im Zuge des Teilerückbaues der B2 <u>alt</u> angepasst und erneuert.



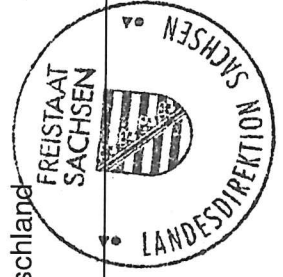
**Regelungsverzeichnis – 1. Tektur**  
für das Straßenbauvorhaben  
**B2, Ortsumgehung Weillaune**

Unterlage: 11 A

Datum: 11.12.2020

Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.9	0+185 bis 0+600, 0+700 bis 1+000	Teilrückbau der B2 alt zum Wirtschaftsweg	a) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung b) Stadt Bad Dübren (E/U)	Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland  Die vorhandene B2 wird in diesem Bereich als Anliegerweg /Wirtschaftsweg mit Radwegnutzung zurückgebaut. Die vorhandene Asphaltbefestigung soll erhalten werden. Die künftige Fahrbahnbreite beträgt 3,50m. Es werden Ausweichstellen vorgesehen.  Die vorhandenen Grundstückszufahrten werden im Zuge der Baumaßnahme angepasst und erneuert. Eigentümer und Unterhaltlast der Zufahrten bleiben bestehen.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland
1.10	0+340 (B2 alt)	Grundstückszufahrt	a) – b) Eigentümer der Flurstücke 210/1 und 208/1, Gemarkung Glauchau Flur 6	Im Zuge der Baumaßnahme werden die Flurstücke zerschnitten. Es wird eine neue Zufahrt von der vorhandenen B2 zu den Flurstücken 210/1 und 208/1 hergestellt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland
1.11	0+430 (B2 alt)	Anbindung Weg	a) und b) Stadt Bad Dübren	Die vorhandene Anbindung des Weges an die B 2 alt wird angepasst und erneuert.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland



**Regelungsverzeichnis – 1. Tektur**  
für das Straßenbauvorhaben  
**B2, Ortsumgehung Wellaune**

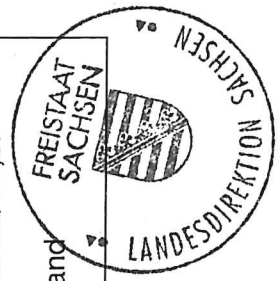
Unterlage: 11 A

Datum: 11.12.2020

**Vorgesehene Regelung**

Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

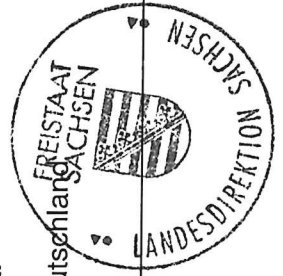
1.12	0+647	Feldweg Nr.16	a) und b) Stadt Bad Düben (E/U)	Der vorhandene Feldweg wird an die B2 neu angebunden und an die vorhandene B2 neu angepasst. An der B2 neu entsteht eine neue Kreuzung.  Die Fahrbahn wird mit einer Breite von 3,50m vorgesehen. Vor und hinter der B2 neu wird eine Ausweiche angeordnet.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland
1.13	0+860 (B2 alt)	Grundstückszufahrt	a) und b) Eigentümer des Flurstückes 90/1, Gemarkung Wellaune Flur 4	Im Zuge der Baumaßnahme wird die vorhandene Grundstückszufahrt angepasst.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland
1.14	1+000	Neubau B 183a zwischen B2a und B2n	a) – b) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Von der Einmündung der B183a in die vorhandene B2 wird die B183a bis zur B2 neu hergestellt und an die B2 neu angebunden. Die vorhandene Einmündung wird zur Kreuzung ausgebaut. Es entsteht eine neue Einmündung B2n/B183a.  Die B183n erhält einem Regelquerschnitt RQ 11,0.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland





Regelungsverzeichnis – 1. Tektur für das Straßenbauvorhaben B2, Ortsumgehung Wellaune		Unterlage: 11 A	
		Datum: 11.12.2020	
Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4
			5

1.15	1+000 bis 1+100 (B2 alt)	Teilrückbau der B2 alt Zur Ortsstraße	a) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung b) Stadt Bad Dübren (E/U)	Die vorhandene B2 wird in diesem Bereich als Ortsstraße zurückgebaut. Die vorhandene Asphaltbefestigung soll erhalten werden. Die vorhandene Grundstückszufahrt wird im Zuge der Baumaßnahme angepasst und erneuert. Eigentümer und Unterhaltslast der Zufahrt bleiben bestehen.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland
1.16	1+140	Neubau Wirtschaftsweg	a) und b) Stadt Bad Dübren (E/U)	Der Noitzscher Weg wird durch den Neubau der B2 zerschnitten. Östlich der B2neu wird eine neue Anbindung an die B 107 hergestellt. Der neue Weg erhält eine Breite von 3,50m. Es wird eine Ausweichstelle vorgesehen. Der Radweg Berlin-Leipzig sowie der Mühlenradwanderweg werden künftig über den neuen Weg geführt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland
1.17	1+160	Neubau Grundstückszufahrt	a) – b) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Der Noitzscher Weg wird durch den Neubau der B2 zerschnitten. Der Weg dient künftig zur Grundstückerschließung. Die Zufahrt an das durch die B2n zerschnittene Flurstück 46/1 wird neu hergestellt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland



**Regelungsverzeichnis – 1. Tektur**  
für das Straßenbauvorhaben  
**B2, Ortsumgehung Wellaune**

Unterlage: 11 A

Datum: 11.12.2020

Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.18	1+280	Ausbau B 107	a) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung b) B107 östlicher Ast des Kreisverkehrs: Bundesrepublik Deutschland – Bundes- straßenverwaltung (E/U) B 107 westlicher Ast des Kreisverkehrs: Stadt Bad Düben (E/U)	Ausbau der B107 bis an den Kreisverkehr.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland
1.19	1+200	Wiederherstellung Lagerfläche	a) - b): Freistaat Sachsen - LTV	Als Ersatz für den Rückbau der Lagerfläche (siehe Nr. 1.35) wird eine gleich große Fläche auf dem gleichen Flurstück vorgesehen.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland
1.20	1+280	Neubau Radwege an der B107	a) - b) Aufteilung E/U * westlich der B2n: Stadt Bad Düben * östlich der B2n: Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung	Durch den Neubau B 2 werden der Mühlenradwander- weg und der Radweg Berlin – Leipzig unterbrochen. Im Baubereich der B107 werden beidseitig der Straße Radwege neu angeordnet. Die Fortführung des Radverkehrs erfolgt über die B107 wie im Bestand. Die Radwege erhalten eine Breite von 2,50m.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland



Regelungsverzeichnis – 1. Tektur für das Straßenbauvorhaben B2, Ortsumgehung Wellaune		Unterlage: 11 A		
		Datum: 11.12.2020		
Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.21	1+250	Grundstückszufahrt	a) - b) Eigentümer des Flurstückes 110/47, Gemarkung Wellaune Flur 4	Die vorhandene Zufahrt zum Flurstück an der B 107 entfällt. Zur Erreichbarkeit der Flurstücke wird am neuen Wirtschaftsweg (lfd. Nr. 1.16) eine neue Zufahrt hergestellt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland
1.22	1+300	Grundstückszufahrt	a) und b) Eigentümer des Flurstückes 105, Gemarkung Wellaune Flur 3	Herstellung einer neuen Zufahrt zur Erreichbarkeit der Flurstücke.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland
1.23	B 107 Westlich Kreisverkehr	Bushaltestellen	a) - b) Stadt Bad Düben (E/U)	Durch den Neubau der B 2 und der damit verbundenen Veränderungen bestehender Verkehrsführungen sind Veränderungen der Streckenführung der Buslinien erforderlich. Dazu wird eine lagemäßige Neueinordnung der Bushaltestellen vorgenommen. Die neuen Bushaltestellen werden in der Ortslage Wellaune im Bereich der bisherigen B 107 eingeordnet. Die Haltepunkte werden in Form von Buskaps gestaltet. Der Wartebereich wird an die vorhandenen Gehwege angeschlossen. Die im Wartebereich vorhandene Parkbucht für Längsparken wird zurückgebaut.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland



**Regelungsverzeichnis – 1. Tektur**  
für das Straßenbauvorhaben  
**B2, Ortsumgehung Wellaune**

Unterlage: 11 A

Datum: 11.12.2020

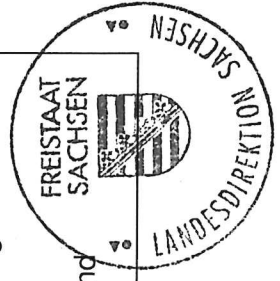
Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.24	2+180	Feldzufahrt	a) – b) Eigentümer des Flurstückes 89, Gemarkung Wellaune Flur 3	Das ausgeraute Wegegrundstück 89 wird im Zuge der Baumaßnahme zerschnitten. Zur Erreichbarkeit der Flurstücke östlich der B2 neu wird eine neue Zufahrt hergestellt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland
1.25	2+100 bis 2+750 (B2 alt)	Teilrückbau vorhandene B2 zum Wirtschaftsweg	a) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung b) Stadt Bad Dübren (E/U)	Die vorhandene B2 wird in diesem Bereich als Anliegerweg /Wirtschaftsweg mit Radwegnutzung zurückgebaut. Die vorhandene Asphaltbefestigung soll erhalten werden. Der Radweg Berlin-Leipzig wird künftig über diesen Weg geführt. Die künftige Fahrbahnbreite beträgt 3,5m. Es werden Ausweichstellen vorgesehen.  Die vorhandenen Grundstückszufahrten an der B2a werden im Zuge der Baumaßnahme angepasst und erneuert. Eigentümer und Unterhaltslast der Zufahrten bleiben bestehen.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland
1.26	2+100 bis 2+750 (B2 alt)	Rückbau vorhandener Radweg Berlin-Leipzig	a) Stadt Bad Dübren b) Stadt Bad Dübren (E) Unterhaltspflicht entfällt	Der Radweg wird zurückgebaut. Der Radweg Berlin- Leipzig westlich der vorhandenen B2 wird künftig über die als Wirtschaftsweg zurückgebaute B2 geführt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland
1.27	2+100 (B2 alt)	Anbindung Radweg Berlin-Leipzig	a) - b) Stadt Bad Dübren (E/U)	Der vorhandene Radweg Berlin-Leipzig wird an die als Wirtschaftsweg zurückgebaute B2 angebunden.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland



Regelungsverzeichnis – 1. Tektur für das Straßenbauvorhaben B2, Ortsumgehung Wellaune		Unterlage: 11 A	
		Datum: 11.12.2020	
Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4
			5

1.28	2+520	Kohlhaasweg/ Junker-von-Zaschwitz-Weg	<p>a) Stadt Bad Dübren (E/U) b) östlich und westlich des Fahrbahnrandes der B2n: Stadt Bad Dübren (E/U)</p>	<p>Durch den Neubau der B 2 entsteht eine neue Kreuzung mit dem vorhandenen Weg. Der Weg wird verschwenkt und rechtwinklig über die B2 geführt. Die Fußgänger werden separat über die B2 geführt und erhalten einen Fahrbahnteiler als Querungshilfe.</p> <p>Der Weg erhält eine Fahrbahnbreite von 5,50m. Der Gehweg wird mit einer Breite von 2,50m vorgesehen.</p> <p>Der vorhandene Weg wird in diesem Bereich zurückgebaut.</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland</p>
1.29	2+410 bis 2+460	Neubau Wirtschaftsweg mit Wendestelle	<p>a) - b) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung (E/U)</p>	<p>Zur Erreichbarkeit der geplanten Geländesenke (Ifd. Nr. 2.18), wird ein neuer Wirtschaftsweg vorgesehen. Dieser bindet an den Kohlhaasweg an und erhält eine Wendestelle. Die Breite des Weges beträgt 3,50m.</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland</p>
1.30	2+400 (B2 alt)	Kohlhaasweg/ Junker-von-Zaschwitz-Weg	<p>a) und b) Stadt Bad Dübren (E/U)</p>	<p>Der Weg wird weiter nördlich als im Bestand an die B2 alt angebunden. Die vorhandene Anbindung wird zurückgebaut.</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland</p>



Regelungsverzeichnis – 1. Tektur für das Straßenbauvorhaben B2, Ortsumgehung Wellaune		Unterlage: 11 A		
		Datum: 11.12.2020		
Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.31	2+700	Feldzufahrt am Kohlhaasweg	a) Eigentümer Flurstück 12 b) Eigentümer Flurstück 12 (E) Eigentümer Flurstück 169/1, Gemarkung Schnaditz Flur 2 (U)	Die vorhandene Zufahrt am Kohlhaasweg wird im Zuge der Baumaßnahme angepasst und erweitert für den Anschluss des Flurstückes 169. Die vorhandene Zufahrt auf Flurstück 169 wird im Zuge der Baumaßnahme zurückgebaut, ein Überfahrtsrecht für die neue Zufahrt ist erforderlich. Die Breite des Weges beträgt 3,50m.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland
1.32	2+750	Anbindung Radweg Berlin - Leipzig	a) und b) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Der vorhandene Radweg Berlin – Leipzig wird an den neuen Rad- und Wirtschaftsweg lfd. Nr. 1.21 neu angebunden.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland
1.33	2+750	Anschluss Grundstückszufahrt	a) und b) Eigentümer Flurstück 24/101, Gemarkung Schnaditz Flur 2 (E/U)	Die vorhandene Zufahrt als Erschließung benachbarter Grundstücke wird im Zuge der Baumaßnahme angepasst und erneuert.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland
1.34	1+315	Neubau BW 47	a) – b) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Der nördlich der Bundesstraße B107 verlaufende Vorfluter Wellauner Graben muss im Zuge des Baus der B2 im Bereich des geplanten Kreisverkehrs B2/ B107 in nördliche Richtung verlegt werden. (siehe Nr. 2.15) Zur Querung der B2neu wird ein neues Bauwerk mit folgenden Abmessungen hergestellt:



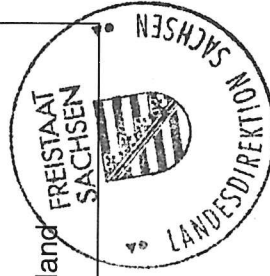
**Regelungsverzeichnis – 1. Tektur**  
für das Straßenbauvorhaben  
**B2, Ortsumgehung Wellaune**

Unterlage: 11 A

Datum: 11.12.2020

Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

				<p>Breite zwischen den Geländern: 21,50 m Lichte Breite: 2,0m Lichte Höhe: 2,0m</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland</p>
1.35	1+200	Rückbau Lagerfläche am Noitzscher Weg	a) Freistaat Sachsen - LTV b) -	<p>Die vorhandene Lagerfläche wird komplett zurückgebaut. Als Ersatz wird eine neue Lagerfläche weiter südlich am Noitzscher Weg vorgesehen (siehe Nr. 1.19).</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland</p>



**Regelungsverzeichnis – 1. Tektur**  
für das Straßenbauvorhaben  
**B2, Ortsumgehung Wellaune**

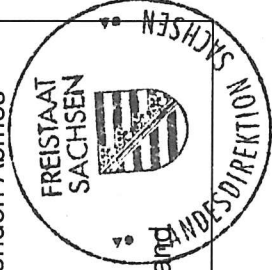
Unterlage: 11

Datum: 11.12.2020

Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

**2. Entwässerung**

2.1	0+025 bis 0+303, li	Versickermulde (westlich B2 neu)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Das durch den Ersatzneubau der Bushaltestelle sowie der Bundesstraße B2 anfallende Oberflächenwasser wird über eine straßenbegleitende Mulde gefasst (im Bereich der Bushaltestelle über Hohlborde) und westlich der B2n, in einer Versickermulde dezentral breitflächig versickert.
2.2	0+000 bis 0+090, re	Muldenversickerung Bereich Bushaltestelle, Ost	a) Eigentümer Flurstück 54/52, Gemarkung Schnaditz Flur 1 b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Das durch den Ersatzneubau der Bushaltestelle sowie der Bundesstraße B2 anfallende Oberflächenwasser wird über Hohlborde gefasst und zwischen 0+034 und 0+075 in einer Versickermulde dezentral breitflächig versickert.
2.3	0+178 bis 0+325, re	Örtliche Versickerung (Versickerbereich)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Das durch den Neubau der B2 anfallende Oberflächenwasser wird im Einschnittsbereich über eine straßenbegleitende Mulde gefasst und östlich der B2n zwischen 0+170 und 0+200 in einem neu zu bauenden Versickerbereich dezentral breitflächig versickert.
2.4	0+170, li	Neubau Durchlass	a) - b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Im Kreuzungsbereich mit dem geplanten Gehweg zur Waldsiedlung wird ein Durchlass in folgenden Abmessungen hergestellt: Länge: ca.7,00m Querschnitt: Betonrohr DN 400 Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland





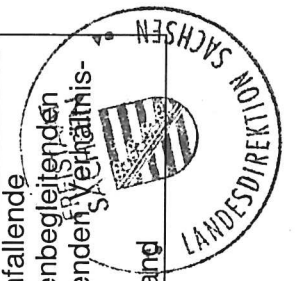
**Regelungsverzeichnis – 1. Tektur**  
für das Straßenbauvorhaben  
**B2, Ortsumgehung Wellaune**

Unterlage: 11

Datum: 11.12.2020

Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

2.5	0+340, (B2 alt)	Neubau Durchlass	a) - b) Eigentümer der Flurstücke 210/1 und 208/1, Gemarkung Glaucha Flur 6	Im Zuge der Herstellung einer neuen Grundstückszu- fahrt (siehe lfd.Nr.1.8) wird ein Durchlass in folgenden Abmessungen hergestellt: Länge: ca.14,00m Querschnitt: Betonrohr DN 400  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland
2.6	0+430 (B2 alt)	Neubau Durchlass	a) und b) Stadt Bad Dübren	Im Zuge der Anpassung der Anbindung der Ortsstraße an die B2 alt (siehe lfd.Nr.1.9) wird ein Durchlass in fol- genden Abmessungen hergestellt: Länge: ca.8,00m Querschnitt: Betonrohr DN 400  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland
2.7	0+650 (B2 alt)	Neubau Durchlässe	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) Stadt Bad Dübren (E/U)	Im Zuge des Neubaus der Kreuzung B2alt und Feldweg Nr.16 werden zwecks Beibehaltung des bestehenden Ent- wässerungssystems zwei Durchlässe in folgenden Abmessungen hergestellt: Länge: ca. 15,00 m Querschnitt: Betonrohr DN 400  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland
2.8	0+000 bis 0+120 (B183a neu)	Muldenversickerung	a) und b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Das durch die Anpassung der B183a anfallende Oberflächenwasser wird über die straßenbegleitenden Mulden gefasst und analog den bestehenden Verhältnissen dezentral breitflächig versickert. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland



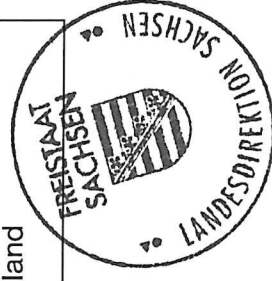
**Regelungsverzeichnis – 1. Tektur**  
für das Straßenbauvorhaben  
**B2, Ortsumgehung Wellaune**

Unterlage: 11

Datum: 11.12.2020

Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

2.9	0+005 (B183a neu)	Neubau Durchlass	a) - b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Im Zuge der Anpassung der B183a wird zur Anbindung an das bestehende Entwässerungssystem ein Durchlass in folgenden Abmessungen hergestellt: Länge: ca.15,00m Querschnitt: Betonrohr DN 400  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland
2.10	0+105 (B183a neu)	Neubau Durchlass	a) - b) Stadt Bad Dübren (E/U)	Im Zuge des Rückbaus der vorhandenen B2 zur Ortsstraße (siehe lfd.Nr.1.17) wird zwecks Beibehaltung des bestehenden Entwässerungssystems ein Durchlass in folgenden Abmessungen hergestellt: Länge: ca.10,00m Querschnitt: Betonrohr DN 400  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland
2.11	0+120 (B183a neu)	Neubau Durchlass	a) - b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Im Zuge des Neubaus der B183a zwischen B2 alt und B2 neu (siehe lfd.Nr.1.16) wird zwecks Beibehaltung des bestehenden Entwässerungssystems ein Durchlass in folgenden Abmessungen hergestellt: Länge: ca. 41 m Querschnitt: Betonrohr ≥ DN 500  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland



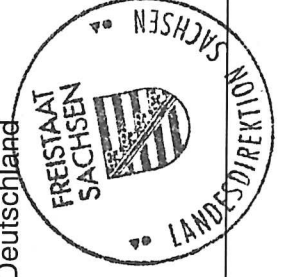
Regelungsverzeichnis – 1. Tektur für das Straßenbauvorhaben B2, Ortsumgehung Wellaune			Unterlage: 11
			Datum: 11.12.2020
Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	Vorgesehene Regelung
1	2	3	5

2.12	1+106 bis 1+303, li	Entwässerung, Abschnitt 3.1 (Einleitstelle 3.1)	<p>a) -</p> <p>b) Aufteilung E/U: * Mulde westlich B2 und Einleitstelle 3.1: Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung * Mulden am westlichen Ast der B107 bzw. des Radweges: Stadt Bad Dübren</p>	<p>Das auf der Westseite anfallende Böschungs- und Fahr- bahnwasser der B2 neu wird über Mulden und Leitungen in den verlegten Wellauer Graben (siehe lfd.Nr.2.15) eingeleitet. Die Einleitmenge beträgt ca. 24,0 l/s für ein einjähriges Regenereignis (T=15 min).  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland</p>
2.13	1+266 bis 1+300, li	Entwässerung, Abschnitt 3.2 (Einleitstelle 3.2)	<p>a) -</p> <p>b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung (E/U)</p>	<p>Das auf der Kreisverkehrsinsel anfallende Fahrbahn- wasser wird über Mulden und Leitungen in den verlegten Wellauer Graben (siehe lfd.Nr.2.15) eingeleitet. Die Einleitmenge beträgt ca. 4,2 l/s für ein einjähriges Regenereignis (T=15 min).  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland</p>



Regelungsverzeichnis – 1. Tektur für das Straßenbauvorhaben B2, Ortsumgehung Wellaune		Unterlage: 11	
		Datum: 11.12.2020	
Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	Vorgesehene Regelung
1	2	3	5
		a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
		4	

2.14	1+170 bis 1+305	Entwässerung, Abschnitt 3.3 (Einleitstelle 3.3)	a) – b) Aufteilung E/U: * Mulde östlich B2, Mulden am östlichen Ast der B107 bzw. des Radweges und Einleitstelle 3.3: Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung * Mulden entlang des verlegten Noitzscher Weges: Stadt Bad Dübren	Das auf der Ostseite anfallende Böschungs- und Fahr- bahnwasser der B2neu wird über Mulden, Durchlässe und Leitungen in den verlegten Wellauner Graben (siehe Ifd.Nr.2.23) eingeleitet. Die Einleitmenge beträgt ca. 15,6 l/s für ein einjähriges Regenereignis (T=15 min).  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland
2.15	1+315, B2 0-010 bis 0+182 (B 107)	Umverlegung des Vorfluters Wellauner Graben	a) und b) Wellauner Graben: Stadt Bad Dübren (E/U) Durchlass: Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Der nördlich der Bundesstraße B107 verlaufende Vor- fluter Wellauner Graben muss im Zuge des Baus der B2 im Bereich des geplanten Kreisverkehrs B2/ B107 in nördliche Richtung verlegt werden. Zwischen Graben und Böschungunterkante wird ein 10m breiter Streifen vorgesehen.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland



Regelungsverzeichnis – 1. Tektur für das Straßenbauvorhaben B2, Ortsumgehung Wellaune		Unterlage: 11		
		Datum: 11.12.2020		
Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

2.16	0+178, II (B107)	Neubau Durchlass	a) - b) Eigentümer des Flurstückes 105, Gemarkung Wellaune Flur 3	Bei der Herstellung einer Grundstückszufahrt (siehe Ifd.Nr.1.22) wird der Vorfluter Wellauner Graben überquert. Ein Rahmendurchlass in folgenden Abmessungen wird hergestellt: Länge: ca. 6 m Höhe: 0,70 m Breite: 1,20 m
2.17	0+178, II (B107)	Neubau Durchlass	a) - b) Eigentümer des Flurstückes 105, Gemarkung Wellaune Flur 3	Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland Bei der Herstellung einer Grundstückszufahrt (siehe Ifd.Nr.1.22) wird parallel zur B107 verlaufende Mulde überquert. Ein Durchlass in folgenden Abmessungen wird hergestellt: Länge: ca. 15 m Querschnitt: Betonrohr DN 400
2.18	1+540 bis 2+760, II	Entwässerung, Abschnitt 5	a) - b) Aufteilung E/U * Durchlass an Feldzufahrt Ifd.Nr. 1.23: Eigentümer des Flurstückes 89, Gemarkung Wellaune Flur 3 * Durchlass an Feldzufahrt 2+950: Eigentümer des Flurstückes 325/160, Gemarkung Schnaditz Flur 2 * sonst: Bundesrepublik	Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland Das anfallende Böschungs- und Fahrbahnwasser der B2neu wird in das speziell hergestellte Böschungs-/ Mulden-System mit Teiltrückhaltung zur örtlichen Versickerung und Verdunstung geleitet. Zur Querung der B2n, des Kohlhaasweges, des Gehweges bzw. der Feldzufahrten werden neue Durchlässe hergestellt. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland



**Regelungsverzeichnis – 1. Tektur**  
für das Straßenbauvorhaben  
**B2, Ortsumgehung Wellaune**

Unterlage: 11

Datum: 11.12.2020

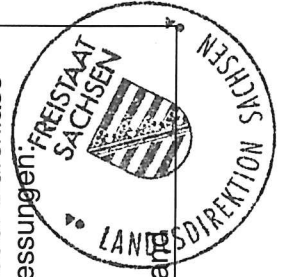
Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

2.19	2+345, li	Neubau naturnahe Geländesenke	<p>Deutschland Bundesstraßen- verwaltung</p> <p>a) entfällt</p> <p>b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung (E/U)</p>	<p>Im Bereich eines örtlichen Tiefpunktes bei 2+350 wird westlich der geplanten B2 eine naturnahe Geländesenke zur Zwischenspeicherung des anfallenden Oberflächenwassers angelegt. Die östliche Entwässerungsmulde wird mit einem ca. 30m langen Durchlass <math>\geq</math> DN500 unter der B2 an die Geländesenke angeschlossen.</p> <p>Wegen ihrer Lage innerhalb des gesteuerten Polders Löbnitz muss die Oberflächenbefestigung erosionsicher hergestellt werden.</p> <p>Die Einleitmenge beträgt ca. 147,3 l/s für ein einjähriges Regenereignis (T=15 min), sie ergibt sich aus der Not- bzw. Restableitung des Bereiches von 1+540 bis 2+807. Das Speichervolumen beträgt ca. 1800m<sup>3</sup>.</p> <p>Das Wasser versickert bzw. verdunstet in dieser Fläche.</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland</p>
------	-----------	----------------------------------	--	--



Regelungsverzeichnis – 1. Tektur für das Straßenbauvorhaben B2, Ortsumgehung Wellaune		Unterlage: 11	
		Datum: 11.12.2020	
Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	Vorgesehene Regelung
1	2	3	5
		a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	4

2.21	2+345	Neubau Durchlass	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Zur Durchleitung des Wassers unter der B2 neu zur Geländesenke wird ein neuer Durchlass hergestellt. Dieser erhält folgende Abmessungen: Länge: ca.30 m Querschnitt: Betonrohr DN 500  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland
2.22	2+807 bis 3+005	Muldenversickerung	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Das durch den Anpassungsbau der B2 neu anfallende Oberflächenwasser wird über die straßenbegleitenden Mulden gefasst und analog den bestehenden Verhältnis- sen versickert. Die an den Feldzufahrten vorhandenen Durchlässe werden angepasst.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland
2.23	2+877	Anpassung Durchlass	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Der vorhandene Durchlass DN800 ist an die neue Straße anzupassen.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland
2.24	2+420	Neubau Durchlass	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Zur Durchleitung des Wassers unter dem neu angebundenen Kohlhaasweg wird ein neuer Durchlass hergestellt. Dieser erhält folgende Abmessungen: Länge: ca.13 m Querschnitt: Betonrohr DN 600  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland



**Regelungsverzeichnis – 1. Tektur**  
für das Straßenbauvorhaben  
**B2, Ortsumgehung Wellaune**

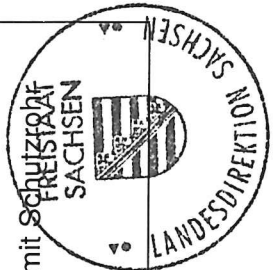
Unterlage: 11

Datum: 11.12.2020

Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

**3. Leitungen**

3.1	0- 012 bis 0+500	Telekommunikationserdkabel	a) und b)  Telekom Deutschland GmbH	Von 0+120 bis 0+220 Verlegung aus geplantem Straßenkörper B2n. Rechtwinklige Querung B2n bei 0+220 mit Schutzrohr. Querung geplante Feldzufahrten von B2alt lage- und höhengleiche Überbauung mit Feststellen und Sichern der Lage Querung B2alt (0+435) analog Bestand  Kostenträger: Gemäß Telekommunikationsgesetz
3.2	0- 013 bis 0+500	Telekommunikationserdkabel	a) und b)  Telekom Deutschland GmbH	Von 0-013 bis 0+220 Verlegung aus geplantem Straßenkörper B2n. Querung B2n bei 0+220 mit Schutzrohr (gemeinsam mit lfd.Nr.3.1) Querung geplante Feldzufahrten von B2alt lage- und höhengleiche Überbauung mit Feststellen und Sichern der Lage  Kostenträger: Gemäß Telekommunikationsgesetz
3.3	0- 015 bis 0+214	MS-Energiekabel	a) und b)  MITNETZ Strom Netzregion West Sachsen 04110 Markkleeberg	Von 0+020 bis 0+214 Verlegung aus geplantem Straßenkörper B2n. Andienung Waldsiedlung von neuem Endmast Freileitung (siehe lfd.Nr.3.4). Rechtwinklige Querung B2n bei 0+193 mit Schutzrohr  Kostenträger: Gemäß Rahmenvertrag





**Regelungsverzeichnis – 1. Tektur**  
für das Straßenbauvorhaben  
**B2, Ortsumgehung Wellaune**

Unterlage: 11

Datum: 11.12.2020

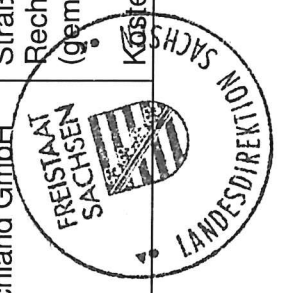
Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

3.4	0+195 bis 0+214	MS-Energie-Freileitung	a) und b) MITNETZ Strom Netzregion West Sachsen 04110 Markkleeberg	Verkürzung Freileitung um ca.27m Neuer Maststandort östlich Böschung B2n Von hier Erdkabelverlegung zu Waldsiedlungen Wellaune und Glaucha (siehe lfd.Nr.3.3)
3.5	0- 003 bis 0+048	Telekommunikations- Freileitung	a) und b) Telekom Deutschland GmbH	Kostenträger: Gemäß Rahmenvertrag Erforderliche Baufreiheit für bauzeitliche Verkehrsführung. 1 Mast ist bauzeitlich zu versetzen und die Leitung zu verlegen.
3.6	0+635 bis 0+663 und 0+934 bis 0+957	Telekommunikationserdkabel	a) und b) Telekom Deutschland GmbH	Kostenträger: Gemäß Telekommunikationsgesetz Fortführung Kabel lfd. Nr.3.1 Lagegleiche Überbauung durch Damm WWeg Ergänzung Kabelschutzrohr im geplanten Dammbereich
3.7	0+635 bis 0+663 und 0+934 bis 0+957	Telekommunikationserdkabel	a) und b) Telekom Deutschland GmbH	Kostenträger: Gemäß Telekommunikationsgesetz Fortführung Kabel lfd. Nr.3.2 Lagegleiche Überbauung durch Damm WWeg Ergänzung Kabelschutzrohr im geplanten Dammbereich
3.8	0+644	MS-Energiekabel	a) und b) MITNETZ Strom Netzregion West Sachsen 04110 Markkleeberg	Kostenträger: Gemäß Telekommunikationsgesetz Das Energiekabel wird im Zuge der Erneuerung des WWeges Nr.16 überbaut (Damm). Verlegung neben nördliche Dammböschung. Rechtswinklige Querung B2n bei ca.0+672 mit Schutzrohr FREISTAAT SACHSEN



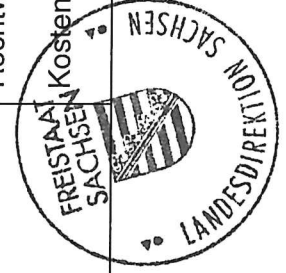
Regelungsverzeichnis – 1. Tektur für das Straßenbauvorhaben B2, Ortsumgehung Wellaune		Unterlage: 11	
		Datum: 11.12.2020	
Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	Vorgesehene Regelung
1	2	3	5
		a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	4

3.9	0+646	Trinkwasserleitung DN 150	a) und b) Versorgungsverband Eilenburg-Wurzen Winkelstraße 1 04838 Eilenburg	Die Wasserleitung wird im Zuge der Erneuerung des WWeges Nr.16 überbaut (Damm). Verlegung neben nördliche Dammböschung. Rechtwinklige Querung B2n bei ca.0+670 mit Schutzrohr
3.10	1+104 bis 1+125	Trinkwasserleitung DN 125	a) und b) Versorgungsverband Eilenburg-Wurzen Winkelstraße 1 04838 Eilenburg	Kostenträger: Gemäß Rahmenvertrag Überbauung durch Straßenkörper B2n. Von 1+102 bis 1+133 Verlegung aus geplantem Straßenkörper B2n. Rechtwinklige Querung B2n bei 1+102 mit Schutzrohr.
3.11	1+106 bis 1+140 und 0-025 bis 0-030 (Achse B107)	Glasfaserfern-kabel	a) und b) Telekom Deutschland GmbH	Kostenträger: Gemäß Rahmenvertrag Überbauung durch Straßenkörper B2n. Von 1+105 bis 1+140 Verlegung aus geplantem Straßenkörper B2n. Rechtwinklige Querung B2n bei 1+105 mit Schutzrohr. B107: lage- und höhengleiche Überbauung durch bauzeitliche Umfahrung, Feststellen und Sichern der Lage; Keine baulichen Maßnahmen
3.12	1+107 bis 1+150	Telekommunikationserdkabel	a) und b) Telekom Deutschland GmbH	Kostenträger: Gemäß Telekommunikationsgesetz Überbauung durch Straßenkörper B2n. Von 1+106 bis 1+149 Verlegung aus geplantem Straßenkörper B2n. Rechtwinklige Querung B2n bei 1+105 mit Schutzrohr. (gemeinsames Schutzrohr mit lfd.Nr.3.11)



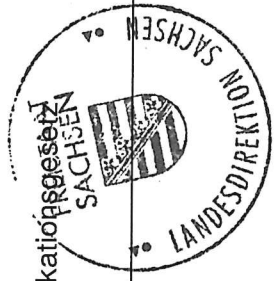
Lfd.Nr.		Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
					3	4
1		2	3	4	5	
<p align="center"><b>Regelungsverzeichnis – 1. Tektur</b> für das Straßenbauvorhaben <b>B2, Ortsumgehung Wellaune</b></p>						
					Unterlage: 11	
					Datum: 11.12.2020	

3.13	1+125 bis 1+150	Wegbeleuchtungskabel	a) und b) Stadt Bad Düben (E/U)	Überbauung durch Straßenkörper B2n. Rückbau, ggf. Neuverlegung in Verbindung mit verlegtem WWeg zur Schweinemastanlage  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland
3.14	1+137 bis 1+315	MS-Energie-Freileitung	a) und b) MITNETZ Strom Netzregion West Sachsen 04110 Markkleeberg	Freileitung quert geplante Straßenkörper B2n und B107. Annähernd lagegleiche Verlegung mit neuen Maststand- orten, erforderliches Lichtraumprofil ist zu beachten  Kostenträger: Gemäß Rahmenvertrag
3.15	0+003 bis 0+210 (Achse B107)	Abwasserdruckleitung DA140	a) und b) Zweckverband Abwasser Dübener Heide Kläranlage Altenhof 04849 Bad Düben	Die Abwasserdruckleitung wird bereits im Vorfeld der Maßnahme verlegt und wird künftig abschnittsweise durch den Straßenkörper überbaut. Bei ausreichender Tiefenlage keine baulichen Maßnahmen.
3.16	0-003 bis 0+210 (Achse B107)	2 x Telekommunikationskabel	a) und b) Telekom Deutschland GmbH	Überbauung durch Straßenkörper B2n und B107 Baufreiheit für Bau Kreisverkehr Von 0-003 bis 0+190 Verlegung aus geplantem Straßenkörper B107/B2n, südlich B107 2 x Rechtwinklige Querung B107 mit Schutzrohr. Rechtwinklige Querung B2n bei 1+252 mit Schutzrohr.  Kostenträger: Gemäß Telekommunikationsgesetz



Lfd.Nr.		Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
					3	4
1		2	3	4	5	
<p align="center"><b>Regelungsverzeichnis – 1. Tektur</b> für das Straßenbauvorhaben <b>B2, Ortsumgehung Wellaune</b></p>						
					Unterlage: 11	
					Datum: 11.12.2020	

3.17	0+179 (Achse B107)	Gasleitung DN100/DP16	a) und b) MITNETZ Gas Standort Kabelsketal Postfach 200 553 06006 Halle (Saale)	Überbauung durch Straßenkörper B107 Bei ausreichender Tiefenlage keine baulichen Maßnahmen. Feststellen und Sichern der Lage. Kostenträger: entfällt
3.18	1+305 bis 1+315	Melioration	a) und b) Eigentümer Gemarkung Wellaune Flur 3, Flurstück 70	Mögliche Melioration westlich der B2n. Im Bereich des Wellauer Grabens sind je nach angetretener Lage der Leitungen Anpassungen erforderlich.
3.19	B107alt Westlich Kreisverkehr	Straßenbeleuchtung	a) und b) Stadt Bad Düben	Das Kabel wird im Zuge der Herstellung der Bushaltestelle überbaut. Die Leitung ist während der Baumaßnahme zu sichern. Der vorhandene Beleuchtungsmast ist umzusetzen.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland
3.20	B107alt Westlich Kreisverkehr	Telekommunikationserdkabel	a) und b) Telekom Deutschland GmbH	Das Telekommunikationserdkabel wird im Zuge der Herstellung der Bushaltestelle überbaut. Die Leitung ist während der Baumaßnahme zu sichern.  Kostenträger: Gemäß Telekommunikationsgesetz SACHSEN



**Regelungsverzeichnis – 1. Tektur**  
für das Straßenbauvorhaben  
**B2, Ortsumgehung Wellaune**

Unterlage: 11

Datum: 11.12.2020

Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

3.21	B107alt Westlich Kreisverkehr	Hausanschlussleitung Schmutzwasser	a) und b) Zweckverband Abwasser Dübener Heide Kläranlage Altenhof 04849 Bad Dübren	Die vorhandene Hausanschlussleitung Schmutzwasser wird im Zuge der Herstellung der Bushaltestelle überbaut. Die Leitung ist während der Baumaßnahme zu sichern.  Kostenträger: Gemäß Telekommunikationsgesetz
3.22	B107alt Westlich Kreisverkehr	MS-Energie-Erdkabel	a) und b) MITNETZ Strom Netzregion West Sachsen 04110 Markkleeberg	Das vorhandene Erdkabel wird im Zuge der Herstellung der Bushaltestelle überbaut. Die Leitung ist während der Baumaßnahme zu sichern.  Kostenträger: Gemäß Rahmenvertrag
3.23	2+260 bis 2+420	Telekommunikationserdkabel	a) und b) Telekom Deutschland GmbH	Querung geplante Feldzufahrten von B2alt und verlegter Kohlhaasweg lage- und höhengleiche Überbauung mit Feststellen und Sichern der Lage; Keine baulichen Maßnahmen  Kostenträger: entfällt
3.24	2+140 bis 2+420	Telekommunikationserdkabel	a) und b) Telekom Deutschland GmbH	2 x Querung geplante Feldzufahrten von B2alt und Querung verlegter Kohlhaasweg lage- und höhengleiche Überbauung mit Feststellen und Sichern der Lage; Keine baulichen Maßnahmen  Kostenträger: entfällt



**Regelungsverzeichnis – 1. Tektur**  
für das Straßenbauvorhaben  
**B2, Ortsumgehung Wellaune**

Unterlage: 11

Datum: 11.12.2020

Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

3.25	2+278 bis 2+560	Glasfaserfernkabel	a) und b)  Telekom Deutschland GmbH	Fortführung Kabel lfd. Nr.3.11 Querung B2alt (jetzt WWeg) bei 2+280 und 3 x Querung geplante Feldzufahrten von B2alt lage- und höhengleiche Überbauung mit Feststellen und Sichern der Lage; Keine baulichen Maßnahmen  Kostenträger: entfällt
3.26	2+135 bis 2+290 und 2+520 bis 2+750	Abwasserdruckleitung DA125	a) und b)  Zweckverband Abwasser Dübener Heide Kläranlage Altenhof 04849 Bad Düben	Längslage an Radweg westlich B2alt (Rückbau) Von 2+665 bis 2+740 Längslage WWeg, neu 3 x Querung geplante Feldzufahrten von B2alt und Überbauung durch Anschluss Wirtschaftsweg (Flurstück 160/12, Gemarkung Schnaditz Flur 2) lage- und höhengleiche Überbauung mit Feststellen und Sichern der Lage; Keine baulichen Maßnahmen  Kostenträger: entfällt
3.27	2+650 bis 3+005	Glasfaserfernkabel	a) und b)  Telekom Deutschland GmbH	Fortführung Kabel lfd.Nr.3.21 Längslage westlich B2neu und B2alt Teilweise lage- und höhengleiche Überbauung mit Fest- stellen und Sichern der Lage, Keine Lageänderung, aber Maßnahmen zum Schutz der Leitung  Kostenträger: Gemäß Telekommunikationsgesetz



**Regelungsverzeichnis – 1. Tektur**  
für das Straßenbauvorhaben  
**B2, Ortsumgehung Wellaune**

Unterlage: 11

Datum: 11.12.2020

Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

3.28	2+600 bis 3+005	Telekommunikationserdkabel	a) und b)  Telekom Deutschland GmbH	Fortführung Kabel lfd.Nr.3.20 Von 2+600 bis 2+767 Verlegung aus geplantem Straßenkörper B2n. Rechtwinklige Querung B2alt bei 2+603 mit Schutzrohr. und B2neu bei 2+767 mit Schutzrohr Querung geplante Feldzufahrt von B2 Teilweise lage- und höhengleiche Überbauung mit Fest- stellen und Sichern der Lage, ohne baul. Maßnahmen  Kostenträger: Gemäß Telekommunikationsgesetz
3.29	2+600 bis 2+767	Telekommunikationserdkabel	a) und b)  Telekom Deutschland GmbH	Fortführung Kabel lfd.Nr.3.19 Das vorhandene Telekommunikationserdkabel ist außer Betrieb und wird überbaut.  Kostenträger: Gemäß Telekommunikationsgesetz
3.30	2+400 bis 3+005 westl. B2alt	Melioration	a) und b)  Eigentümer Gemark. Schnaditz Flur 2, diverse Flurstücke	Melioration westlich der B2alt. Höhengleiche Überbauung ohne bauliche Änderungen Ggf. Maßnahmen zur Gewährleistung der Funktions- fähigkeit der Melioration.
3.31	2+495	Straßenbeleuchtung	a) – b) Stadt Bad Dübren (E/U)	An der B2 neu werden im Bereich der Querungshilfe bei 2+495 beidseitig neue Beleuchtungsmasten hergestellt. Die Anbindung an die vorhandene Versorgungsleitung erfolgt an der B2 alt.  Kostenträger: Stadt Bad Dübren

